

STADT BECKUM



Niederschrift

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses**

**im Sitzungssaal des Ständehauses (Ständesaal),
Weststraße 57, 59269 Beckum
am 08.12.2004**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2004
- öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Hundesteuerermäßigungen für sogenannte " gefährliche Hunde "
Vorlage: 0142/2004
5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom
30.11.2001
Vorlage: 0144/2004
6. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0135/2004
7. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung
von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Vorlage: 0141/2004
8. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 07. November 1991 zur Satzung
über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum;
hier: Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2005
Vorlage: 0138/2004
9. 14. Änderung der Gebührensatzung vom 06. März 1981 zur Satzung über die
Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 03. Mai 2004
Vorlage: 0145/2004
10. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Werner Knepper
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpenhorst
Herr Heinz-Josef Wiedeking

SPD-Fraktion

Herr Rudolf Grothues
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch
Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske
Herr Gregor Stöppel

Vertretung für Frau Eva Maria Gerke

Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Frau Dörte Osteroth

FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Hans-Christian Lehmann
Herr Holger Klaes
Herr Heinz-Josef Heuckmann
Frau Brigitte Janz
Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Nicht anwesend:

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2004 - öffentlicher Teil -

Ratsmitglied Wiedeking führte aus, unter Tagesordnungspunkt 3. -Bericht der Verwaltung- sei unter Buchstabe e) zum Wahlprüfungsausschuss protokolliert, dass die Sitzung am 22.11.2004 nicht stattgefunden habe, da der Termin nicht mit dem Vorsitzenden abgesprochen worden sei. Dies sei jedoch der Fall gewesen, da er die Einladung unterzeichnet habe.

Technischer Beigeordneter und stellvertretender Wahlleiter Lehmann erklärte, es müsse so formuliert werden, dass er versäumt habe, den Termin mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen.

3. Bericht der Verwaltung

Eine Berichterstattung erfolgte nicht.

4. Hundesteuerermäßigungen für sogenannte " gefährliche Hunde " Vorlage: 0142/2004

Herr Klaes erläuterte den Sachverhalt mit Bezug auf die Vorlage ausführlich. Im Ergebnis schlage die Verwaltung vor, keine Änderung der Hundesteuersatzung vorzunehmen. Im übrigen seien in Beckum derzeit 24 gefährliche Hunde registriert und 4 Klagen von den Hundehaltern seien der Verwaltung vorgetragen worden.

Ratsmitglied Wieschebrink trug vor, das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter solle honoriert werden. Dementsprechend solle eine Regelung nach dem Vorbild der Stadt Ahlen getroffen werden. Demnach könne für gefährliche Hunde auf Antrag die Hundesteuer für normale Hunde festgesetzt werden kann, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass der Hund keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt.

Es bestand Einvernehmen darüber, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Hundesteuersatzung wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

- 5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom 30.11.2001
Vorlage: 0144/2004**

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügten Gebührenkalkulationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 6. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0135/2004**

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügten Gebührenkalkulationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 7. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Vorlage: 0141/2004**

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Gebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 07. November 1991 zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum; hier: Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2005
Vorlage: 0138/2004**

Technischer Beigeordneter Lehmann führte aus, dass mit der durchgeführten Neuausschreibung der Abfallentsorgung insgesamt eine Kostenreduzierung erreicht worden sei, die nun an die Bürger weiter gegeben werden könne. Neu sei, dass die Biotonne einzeln ausgewiesen werde. Durch die Kosteneinsparung bei der Entsorgung des Restmülls könne insgesamt eine Preissenkung weiter gegeben werden.

Ratsmitglied Mücke fragte, warum die Kosten für die Biomülltonne auf dem Stand des Vorjahres verbleibe. Dies sei aus seiner Sicht eine Bürgerbenachteiligung, wenn die Gebührensenkung nicht auf alle Bereiche verteilt werde.

Herr Heuckmann führte aus, dass man diese Darstellungsform gewählt habe, da mit der Neuausschreibung erstmals separate Kosten für die Entsorgung von Rest- und Biomüll zur Verfügung stehen würden. Im bisherigen Vertrag seien die Kosten für die Biomüllentsorgung mit in den Kosten für die Restmüllentsorgung enthalten gewesen. Im Ergebnis gestalte sich die Restmüllentsorgung deutlich günstiger und die Entsorgung des Biomülls sei etwas teurer geworden. Trotzdem habe man sich für die Beibehaltung des Preises für die Biomüllentsorgung entschieden.

Ratsmitglied Koch führte aus, die Situation sei insgesamt unbefriedigend und nicht mehr vermittelbar. Die Stadt habe keinen Einfluss auf die Kosten, die durch die AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft) verursacht würden. Seiner Ansicht nach sollte die Erhebung des Sockelbetrags durch die AWG direkt erfolgen. Die Stadt Beckum müsse den Kopf für die erheblichen Lasten aus der Abfallaufbereitung hinhalten. Hier sei seitens des Kreises die Chance vertan worden, ggf. mit einem Privatanbieter die Kostenstruktur günstiger zu gestalten. Die Stadt Beckum habe in jedem Fall durch die erfolgreiche Ausschreibung ihre Hausaufgaben gemacht. Im Ergebnis werde die Änderungssatzung mitgetragen. In den Gebührenbescheiden solle jedoch deutlich gemacht werden, von wem welche Kosten verursacht werden.

Ratsmitglied Wiedeking erklärte, die von der AWG vorgenommenen Investitionen seien auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen erfolgt. Somit sei die Belastung der Bürger mit den hierfür erforderlichen Kosten legitim. Des weiteren führte Ratsmitglied Wiedeking aus, die Deponie werde auch von anderen Kreisen genutzt. Er fragte, ob von denen die gleiche Pauschale erhoben werde. Des weiteren wies er auf den Begriff der zusätzlichen Papiertonne hin und fragte, an welchem Maß sich dieser Begriff orientiere.

Herr Heuckmann erklärte, die AWG bilde für die verschiedenen Nutzer verschiedene Kostenblöcke, die sich jedoch an gleichen Vorgaben orientieren würden. Im übrigen bestehe seitens des Geschäftsführers der AWG, Herrn Grundmann, das Angebot, die Ausschussmitglieder vor Ort oder in einer Sitzung u.a. darüber zu informieren. Wie letztlich die Kosten umgelegt würden, sei Sache der Kreise.

Bürgermeister Dr. Strothmann ergänzte auf Nachfrage von Ratsmitglied Wiedeking, dass die Kreise die gleichen Kostensätze bezahlen müssten. Allerdings würden auch unterschiedliche Leistungen in Anspruch genommen für die dann natürlich abweichende Kostensätze zugrunde gelegt würden.

Herr Heuckmann führte aus, dass die Bereitstellung der Papiertonnen momentan nach einem festgelegten Schlüssel in Verbindung mit der Größe der Restmülltonne erfolge. Zukünftig solle die Verwaltung die Möglichkeit erhalten, auch den Gewerbetreibenden, deren Bedarf darüber hinaus gehe, ein Angebot für die Bereitstellung von weiteren Papiertonnen machen zu können. Somit sei der Begriff der zusätzlichen Papiertonne geprägt worden.

Ratsmitglied Wiedeking wies darauf hin, dass bisher keine ausdrückliche Regelung in der Satzung vorgesehen sei, wann es sich um eine zusätzliche Papiertonne handele.

Bürgermeister Dr. Strothmann sicherte zu, dass für die Ratssitzung eine entsprechende Ergänzung der Satzung vorgeschlagen werde.

Es bestand Einvernehmen darüber, so zu verfahren.

Ratsmitglied Stöppel betonte, eine Information der Gebührenzahler sei sehr wichtig. Es sei nicht allen Bürgern bekannt, welche Summen investiert worden seien, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Erhebung eines Sockelbetrags sei eine Möglichkeit unabhängig von der Müllmenge die laufenden Kosten zu decken. Seiner Ansicht nach müsste der Sockelbetrag sich im Laufe der Zeit reduzieren und letztendlich auslaufen, wenn das Investitionsobjekt refinanziert sei. Grundsätzlich habe man jedoch zwei Möglichkeiten, die Kosten an die Bürger weiter zu geben. Entweder bezogen auf die Gefäße oder die einzelnen Haushalte.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die Stadt sei für die Sammlung des Mülls und der Kreis für das Betreiben der Deponie verantwortlich. Die Stadt könne bei der Entscheidung des Kreises nicht mitwirken. Die Bürgermeister hätten sich lediglich mit der Vorgehensweise einverstanden erklärt. Im übrigen werde durch die Vorbehandlung des Mülls erreicht, dass die bestehende Deponie nun wesentlich länger, voraussichtlich noch 20 bis 25 Jahre, genutzt werden könne.

Ratsmitglied Haske fragte, ob die biologische Abfallaufbereitungsanlage ausgelastet sei.

Technischer Beigeordneter Lehmann führte aus, die Verwaltung könne hierzu keine detaillierten Angaben machen und verwies nochmals auf das Angebot von Herrn Grundmann.

Ratsmitglied Osteroth regte an, über eine Änderung der Sperrmüllabfuhr nachzudenken und verwies auf den Leserbrief in der Tageszeitung „Die Glocke“. Ggf. sollte die Sperrmüllabfuhr zukünftig nur noch auf Anforderung erfolgen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Darstellung in dem Leserbrief sei in dem Sinne falsch, dass die zusätzlichen Kosten für die Sperrmüllentsorgung den Etat belasten würden. Die Kosten hierfür seien zwingend aus dem Gebührenhaushalt zu begleichen. Zu dem Vorschlag von Ratsmitglied Osteroth erklärte Bürgermeister Dr. Strothmann, dass diese Angelegenheit im nächsten Jahr in den zuständigen Fachausschuss eingebracht werden solle.

Ratsmitglied Reinkemeier wies auf die Kostensteigerungsraten für die Entsorgung des „Wilden Mülls“ hin. Er befürchte eine Kostenexplosion, wenn der Sperrmüll nur noch nach Anruf abgeholt werde, da die Entsorgung von Sperrmüll als „Wilder Müll“ dann voraussichtlich zunehmen werde.

Beschlussvorschlag:

Die der Verwaltungsvorlage als Anlage I beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die als Anlage II beigefügte Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 07. November 1991 zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

9. 14. Änderung der Gebührensatzung vom 06. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 03. Mai 2004

Vorlage: 0145/2004

Technischer Beigeordneter Lehmann erläuterte kurz die Überlegungen der Verwaltung bzgl. der vorgeschlagenen Gebührenerhebung für die Nutzung der Leichen- und der Trauerhalle. Im Ergebnis werde vorgeschlagen, auf die vollständige Einrechnung der anfallenden Kosten zu verzichten, um zumindest einen gewissen Nutzungsgrad zu erreichen.

Bürgermeister Dr. Strothmann ergänzte, der Vorschlag der Verwaltung bedeute eine Belastung für den städtischen Haushalt. Er befürchte jedoch, dass es eine noch größere Belastung für den städtischen Haushalt eintrete, falls die Gebühren in voller Höhe erhoben werden sollten. Dies hätte voraussichtlich deutlich geringere Nutzungszahlen zur Folge, so dass die der Gebührenberechnung zugrunde gelegten Nutzungszahlen nicht erreicht werden könnten.

Ratsmitglied Knepper führte aus, die Verwaltung habe mit einem Nutzungsgrad von nur 30 % der Bestattungen auf dem Parkfriedhof für die Nutzung der dortigen Leichenhalle kalkuliert. Seiner Kenntnis nach würden aus Kostengründen häufig Leichen, die in Roland beigesetzt werden, in Beckum aufgebahrt. Er fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Nutzung der Leichenhallen gesteuert werde.

Frau Janz erklärte, die Leichenhalle werde tatsächlich aus Kostengründen nicht genutzt. Die Nutzungsgebühr betrage derzeit am Dalmerweg 55 € und in Roland 427 €. Ggf. kämen noch zusätzliche Überführungskosten für den Transport von Beckum nach Roland hinzu. Von einer bewussten Steuerung gehe sie nicht aus. Eine Auslastung von 30 % solle mit der Umstellung der Gebühren erreicht werden. Momentan betrage die Auslastung lediglich 11 %.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die Verwaltung habe hier eine sachgerechte Lösung erarbeitet. Seit Jahren gehe die Entwicklung nur in eine Richtung. Er sehe kaum Einflussmöglichkeiten darauf einzuwirken. Er fragte, ob die Kosten ggf. insgesamt auf alle Gebührenarten umgelegt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dies sei rechtlich nicht möglich.

Ratsmitglied Haske fragte, welche Leistungen bei Feuerbestattungen in Anspruch genommen würden.

Frau Janz erklärte, dies sei sehr unterschiedlich. Im Normalfall werde die Leichenhalle am Dalmerweg vor der Überführung ins Krematorium genutzt.

Ratsmitglied Reinkemeier merkte an, dass mit der jetzt vorgelegten Gebührenkalkulation quasi eine Bezuschussung der Leichenhalle in Roland erfolge. Seiner Ansicht nach bestehe die Gefahr, dass hier die Kosten aus dem Ruder laufen.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, dass die niedrigeren Gebühren voraussichtlich eine höhere Nutzungsfrequenz zur Folge haben werden. Dementsprechend erwarte er zumindest stabile Einnahmen. Mit der Kostensituation der Leichenhalle am Dalmerweg könne die Leichenhalle auf dem Parkfriedhof nicht verglichen werden.

Ratsmitglied Osteroth merkte an, dass für die Leistungen des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ ein Stundensatz von 36,40 € angesetzt worden sei. Sie fragte, ob an diesem Punkt ggf. eine Kostenreduzierung möglich sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Stundensatz sei vom Eigenbetrieb ermittelt und festgelegt worden. Hierauf habe er keinen Einfluss.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

10. Anfragen

Nutzung des Bürgermeisterzimmers

Ratsmitglied Tripmaker erklärte, er habe aus der Presse entnommen, dass von der Mehrheitsfraktion eine Spende an die Kulturinitiative Filou im Bürgermeisterzimmer übergeben worden sei. Er fragte, ob das Bürgermeisterzimmer und das gesamte Rathaus nicht grundsätzlich ein neutraler Ort sei, der nicht für parteipolitische Zwecke genutzt werden sollte.

Bürgermeister Dr. Strothmann bestätigte dies. Er habe aufgrund seines engen Terminplans um die Durchführung des Termins in seinem Amtszimmer gebeten.

Es wurde vereinbart, dass die anderen Fraktionen bei Bedarf bei einem ähnlichen Termin mit dem Bürgermeister ebenfalls einmalig das Bürgermeisterzimmer nutzen könnten. Ansonsten sicherte Bürgermeister Dr. Strothmann zu, die Neutralität des Rathauses zu wahren.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.12.2004

Beckum, den 15.12.2004

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung